

# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG

**HINWEIS: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand 07.12.2017  
Zahl der Aktualisierungen: 0

1	<b>Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin (HeWe-Windpark GmbH & Co. KG) gewähren
2	<b>Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage</b>	Anbieterin und Emittentin: HeWe-Windpark GmbH & Co. KG Sitz: Hengeler 11, 48703 Stadtlohn
	<b>Geschäftstätigkeit</b>	Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zum Zwecke der Vermarktung und Veräußerung der erzeugten Energie.
3	<b>Anlagestrategie</b>	Errichtung (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits erfolgt), Betrieb und Verwaltung der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.
	<b>Anlagepolitik</b>	Die Emittentin hat in der Stadt Stadtlohn acht Windenergieanlagen errichtet und in Betrieb genommen. Der produzierte Strom wird in das deutsche Netz eingespeist. Die Vergütung erfolgt auf Basis der Einspeisevergütung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (EEG). Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Windparks mit Bürgerbeteiligung gekennzeichnet.
	<b>Anlageobjekt</b>	Acht Windenergieanlagen vom Typ Nordex N131/3300 mit einer Nabenhöhe von 134 m und einer Nennleistung von insgesamt 26,4 MW in Stadtlohn, Kreis Borken, Nordrhein-Westfalen. Zum Anlageobjekt gehören zudem die elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur sowie die Rückzahlung der Eigenkapitalvorfinanzierung inkl. Zinsen und die Bildung einer Liquiditätsreserve. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 40.600.000 €.
4	<b>Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage</b>	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Eine ordentliche Kündigung des Anlegers ist frühestens mit Ablauf des 16. Kalenderjahres nach Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, entsprechend zum 31.12.2033 möglich. Die Laufzeit der Vermögensanlage (Haftkapital und Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage) beträgt somit mehr als 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.  Die Emittentin kann das Gesellschaftsverhältnis außerordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht.
	<b>Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung</b>	Die Kommanditisten sind am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin im Verhältnis ihres Haftkapitals beteiligt. Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil. Die Gesellschafterversammlung beschließt jährlich über die Höhe der Ausschüttungen an die Kommanditisten. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch teilweise um die Rückzahlung der Vermögensanlage. Die Anteile sind spätestens bei jeweiliger Kündigung des Anteils durch den Kommanditisten zur Rückzahlung fällig. Eine ordentliche Kündigung des Anteils durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2033 möglich.
5	<b>Risiken</b> (Verkaufsprospekt Seiten 41 ff.)	Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger sollte daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden und auch die nachstehend genannten Risiken können nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und die Gefährdung des sonstigen Vermögens. Das Maximalrisiko der angebotenen Vermögensanlage ist die Privatinsolvenz. Durch Kosten für Steuernachzahlungen, durch die Erbringung des Kapitalsdienstes im Falle einer Fremdfinanzierung der Einlage, aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung von Versorgungsleistungen oder wenn aufgrund des Wiederauflebens der Haftung erhaltene Ausschüttungen zurückgezahlt werden müssen, kann es zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz kommen.
	Geschäftsrisiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investition und damit auch das Ergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann die Höhe und den Zeitpunkt von Zuflüssen nicht zusichern oder garantieren. Das wirtschaftliche Ergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung des Strommarktes und der tatsächlichen Energieerträge. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern

		und Auswirkungen auf die Beteiligungsgesellschaft haben. Die Investition wird zum Teil über Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Die Emittentin (Betreiber-gesellschaft) hat diese Darlehen unabhängig von der Einnahmesituation der Betreiber-gesellschaft zu bedienen.										
	Ausfallrisiko der Betreiber-gesellschaft (Emittentenrisiko)	Die Betreiber-gesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen sind. Die daraus möglicherweise folgende Insolvenz der Betreiber-gesellschaft kann zum Verlust des Anteils des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.										
	Risiko der Änderung von Vertrags- oder Anlagebedingungen	Nach den Vertragsbedingungen der Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt die Emittentin kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetz-buchs (KAGB) dar, so dass die im Beteiligungsangebot dargestellte Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetz-buchs (KAGB) darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleis-tungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlage-gesetz-buchs ergreift und insbeson-dere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnet.										
	Haftungsrisiko	Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin (Betreiber-gesellschaft) in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.										
6	<b>Emissionsvolumen</b>	Die angebotene Vermögensanlage umfasst 3.240.000 € und setzt sich zusammen aus 648.000 € Haftkapital und 2.592.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage.										
	<b>Art und Anzahl der Anteile</b>	Der Mindestanteil für Anleger beträgt 20.000 €, bestehend aus 4.000 € Haftkapital und 16.000 € Einzahlung in die ungebundene Kapitalrücklage. Höhere Beträge müssen durch 4.000 (Haftkapital) bzw. 16.000 (ungebundene Kapitalrücklage) teilbar sein.  Die maximale Anzahl der zu begebenden Anteile beträgt 162.										
7	<b>Verschuldungsgrad</b>	Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital der Emittentin 0. Entsprechend kann der Verschuldungsgrad nicht berechnet werden.										
8	<b>Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen</b>	Diese Beteiligung hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Feste Verzinsungen gibt es bei dieser Beteiligung nicht. Die Anbieterin hat eine Prognoserechnung vorgenom-men, die im Verkaufsprospekt dargestellt ist. Die in der Prognoserechnung für die Zukunft vermuteten Einnahmen und Ausgaben dieser Vermögensanlage sind prognostiziert und können je nach Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaft variieren. Es werden die folgenden Auszahlungen prognostiziert:										
	Gesamtauszahlungen	Die Prognoserechnung bezieht sich auf den im Verkaufsprospekt dargestellten Betrachtungszeitraum 2017 bis 2037. Die Anleger nehmen am Gewinn und Verlust der Emittentin im Verhältnis ihres Haftkapitals teil. Am Verlust der Emittentin nehmen die Anleger bis zum Betrag ihres Haftkapitals und der ungebundenen Kapitalrücklage sowie ihrer etwaigen ausstehenden Einlagen teil. Bis zum Ende dieses Zeitraums werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung der Vermögensanlage) von 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) vor Steuern prognostiziert. Diese stellen sich wie folgt dar:										
	Laufende Auszahlungen und Schlusszahlung (Prognose, Verkaufsprospekt Seiten 24 ff.)	Erwartet werden Auszahlungen in % der Kommanditeinlage (Haftkapital) p. a. in Höhe von: <table border="1" data-bbox="686 1433 1484 1500"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019 – 2027</th> <th>2028 – 2032</th> <th>2033 – 2037</th> <th>insgesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>50 %</td> <td>55 %</td> <td>130 %</td> <td>1.375 %</td> </tr> </tbody> </table>		2019 – 2027	2028 – 2032	2033 – 2037	insgesamt		50 %	55 %	130 %	1.375 %
	2019 – 2027	2028 – 2032	2033 – 2037	insgesamt								
	50 %	55 %	130 %	1.375 %								
	Unter verschiedenen Marktbedingungen (Sensitivitätsanalyse Verkaufsprospekt Seiten 37 f.)	Die Prognoserechnung, die als Basiskalkulation von einer prognostizierten Gesamtauszahlung in Höhe von 1.375 % der Kommanditeinlage (Haftkapital) ausgeht, berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren des Marktes für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. In der Abweichungsanalyse (nachfolgend auch „Sensitivitäts-analyse“ genannt) wird anhand von zwei wesentlichen Einflussfaktoren beispielhaft darge-stellt, wie sich veränderte Marktbedingungen auf die erwarteten Gesamtauszahlungen aus-wirken können:  Bei negativer Abweichung der Energieerträge um 5 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 1.150 % der Kommanditeinlage (Haftkapital), bei positiver Abweichung der Energieerträge um 5 % beträgt die Gesamtauszahlung 1.585 % der Kommanditeinlage (Haftkapital).  Bei negativer Abweichung der Energieerträge um 10 % gegenüber der Prognoserechnung reduziert sich die Gesamtauszahlung auf 930 % der Kommanditeinlage (Haftkapital), bei positiver Abweichung der Energieerträge um 10 % beträgt die Gesamtauszahlung 1.780 % der Kommanditeinlage (Haftkapital).  Die Sensitivitätsanalyse stellt in den dargestellten Szenarien nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen könnte. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen gleichzeitig kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.										

9	<b>Kosten und Provisionen</b> (Verkaufsprospekt Seiten 17 f.)	Der Emittentin entstehen emissionsbedingte Kosten für die Erstellung, Prüfung und Billigung sowie für den Druck des Verkaufsprospektes, die rechtliche und steuerliche Beratung, für Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und die Anlegerverwaltung. Die Höhe dieser Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht beziffert werden.  Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Neben dem Erwerbspreis können dem Anleger einzelfallbedingt individuelle Kosten entstehen, wie z. B. bei einer Eintragung ins Handelsregister, bei Übertragung des Anteils, für Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten sowie für Telefon, Porto und Bank. Im Erbfall können Kosten z. B. für den Nachweis der Erbfolge sowie für die Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten im Falle einer Erbengemeinschaft entstehen.

## Hinweise

<b>Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</b>	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der inhaltlichen Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
<b>Bezug des Verkaufsprospektes und des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB)</b>	Der Anleger erhält dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sowie den Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage und evtl. Nachträge kostenlos in Papierform bei der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, Hengeler 11, 48703 Stadtlohn oder als Download unter <a href="http://www.hewe-buergerwindpark.de">www.hewe-buergerwindpark.de</a> .
<b>Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses</b>	Zum Stichtag 31.12.2016 wurde der Jahresabschluss erstellt. Hierbei handelt es sich um den letzten offengelegten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss mit Lagebericht ist bei der HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, Hengeler 11, 48703 Stadtlohn erhältlich sowie auf der Internetseite des Bundesanzeigers ( <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> ) einzusehen.
<b>Anlageentscheidung</b>	Eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage sollte der Anleger auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes stützen.
<b>Ansprüche</b>	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

## Anlegerinformation gemäß § 15 Abs. 2 VermAnlG

Die Emittentin dieser Vermögensanlage, die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG, führt den Vertrieb der Vermögensanlage selbst durch. Es erfolgt keine Anlageberatung.

Die HeWe-Windpark GmbH & Co. KG weist den am Erwerb dieser Vermögensanlage Interessierten darauf hin, dass sie nicht beurteilt,

- ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Interessierten entspricht,
- ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und
- ob der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

### Warnhinweis:

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

## Bestätigung des Anlegers vor Vertragsschluss

Ich habe den auf Seite 1 genannten Warnhinweis (§ 13 Absatz 4 des VermAnlG) des Vermögensanlagen-Informationsblattes vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Vor- und Nachname)